



Reitschulinformation für Reitschüler und Eltern

- Wiederaufnahme des Reitschulbetriebs -

Liebe Reitschüler,

wir dürfen unsere Reitschule wieder eröffnen. Aufgrund von Corona unterliegt der Reitunterricht allerdings besonderen Bedingungen. Damit einhergehen auch die angepassten Reitschulzeiten:

- **Reitschüler mit Krankheitssymptomen dürfen den Hof nicht betreten. Es sind die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen zu befolgen!**
- Es dürfen ausschließlich Reitschüler den Hof betreten. Begleitpersonen bitten wir darum das Gelände zu meiden.
- Jeder Reitschüler muss in der Lage sein, sein Pferd eigenständig vor- und nachzubereiten (putzen, satteln, trensen).
- Es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Nutzt dazu bitte unsere beiden Putzplätze in der Stallgasse und im Außenbereich. In der Sattelkammer darf sich nur maximal ein Reitschüler aufhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Hof ist auf die Dauer der Reitstunde und die Zeit für Vor- und Nachbereitungen zu begrenzen.
- Jeder Reitschüler trägt bitte Handschuhe – für die gesamte Dauer des Aufenthaltes auf unserem Gelände.
- Wir bitten außerdem um die Nutzung eigener Reithelme.
- Es werden maximal vier Reitschüler je Reiteinheit unterrichtet – die Reiteinheit dauert 45 Minuten.
- Die Putzsachen der Schulpferde sind **gründlich** zu reinigen.
- Der Wechsel der Reitgruppen erfolgt fliegend (die nächste Reitgruppe darf erst die Halle betreten, wenn die vorhergehende Gruppe vollständig die Halle verlassen hat).
- Trensen sind nach der Reiteinheit im dafür bekannten Wassereimer abzulegen: Die Reinigung der Gebisse übernimmt das Hofpersonal.

Informationen zum Bezahlen:

Wir möchten die Annahme von Bargeld so gering wie möglich halten und informieren euch hiermit darüber, dass zur ersten Reiteinheit fünf Reitstunden im Voraus zu begleichen sind. Ferner besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit 10er-Karten zu erwerben (auch diese sind vorab zur ersten Reiteinheit zu begleichen). Die bestehenden 10er-Karten werden ab sofort weitergeführt. Ausnahmen gelten für Reitschüler, die aufgrund von Corona nicht am Reitunterricht teilnehmen können.

Der Austausch des Bargeldes darf nur mit Mundschutz erfolgen.